

Gottesackers nothwendig, und der Rath wendete sich deßhalb im Jahre 1538, nachdem Statthalter und Rätthe ein diesfalliges Gesuch abgelehnt hatten, mittelst eines Schreibens an den Bischof Philipp selbst (Thm. Bd. I. S. 501), worin er außer andern Punkten auch um Verlegung des Gottesackers bat und anführte:

„Zum vierten und letzten müßen sich alle einwohnende Bürger der Stadt vnnnd ein dorff Hainichen vor Zeitß gelegenn der Sepultur vnnnd begrebnus auf Sct. Michels Kirchhoff mittenn inn der Stadt vnnnd ganz off einen geringen Platz brauchen, dorinnen wier nicht geringe Sonndern große beschwerung getragenn, Seinndt inn Vorhaben gewesen, die Begräbnus außershalb der Mauer ahnn einen andern geweihten vnnnd geraumen ortho zum heiligen Creutz den halben vnnnd den andern Theill der Todten zur Sct. Steffen nach der Stadt gelegenheit zue begraben lassen, daß wier bei den Herrn Stadthalter und Rätthen nichtt haben volg erlangen mögen, Sonnderrn seinndt solche Beschwerung allenthalben zur Ew. Fr. G. Ihrenn vnnnd vnnsern gnedigen Herrn geweißt worden; wann wirß dann nichtt umbgehen vnnnd vnns gemeiner Stadt ahnn gemelten Artikel vnnsrer begrebnus betreffend nit wenig gelegenn, bitten Ew. Fr. Gn. wir in aller Vnnterthenigkeit, dieselben wollen in gnadenn verfügen vnnnd consentiren, daß forthin die Verstorbenen außershalb der Stadt ahn benimbde zwei orte zum heiligen Creutz vnnnd Sct. Steffen inn die Erdenn bestattet würdenn.“

Aber auch der Bischof lehnte das Gesuch des Rathß ab und antwortete:

„wir haben inn deme sonnderlich diß bedenken, daß vnns nichtt fügen will, die verordnungen vnnsrerer Voreltern, den letzten Willen vnnnd stiftungen der vorab Verstorbenen ohn sonnderlich dringender Vhrsachen also stracks zuuorkheren, Sonndern sein mehr schuldig, ob denselben von Alter loblich und christenlich hergebrachten Stiftungen so viell müglich ist, zue halten. Wißen wir euch hirinn nichtt willfahren vnnnd wollen, daß aller dinng wie vor Alter gehalten worden vnnnd Ihr diesenn vnnsern Abschlag vor kein Vngnad, sonndern alleinn umb ermelten vnnnd